

Fortschreibung des Standortkonzeptes „Kulturstrand“ 2015 ff.

Regelmäßiger Kulturstrand an der Isar und Kiosk am Vater-Rhein-Brunnen

Antrag Nr. 08-14/A 04770 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.11.2013

Anlagen:

1. Stadtratsantrag Nr. 08-14 / A 04770 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.11.2013
2. Bewertungsbogen zur Auswahl und Vergabe von Objekten der Landeshauptstadt München

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 16.12.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Rückblick auf bisherige Stadtratsbeschlüsse.....	2
1.1 Vergabekriterien.....	2
1.2 Bisherige Standorte.....	2
2. Standorte für die Jahre 2015 ff.....	3
2.1 Vorschlag des Kreisverwaltungsreferats.....	3
2.2 Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum.....	4
2.3 Bewertung der beiden Standorte durch beteiligte Dienststellen, Behindertenbeirat und Bezirksausschüsse.....	5
2.4 Zusammenfassende Bewertung des Kreisverwaltungsreferats.....	8
3. Neues Vergabeverfahren.....	10
3.1 Ausschreibungspflicht und Ausschreibungsverfahren.....	10
3.2 Öffentliches Ausschreibungsverfahren.....	11
3.3 Vergabekriterien.....	12
3.4 Vergabeentscheidung.....	13
3.5 Ausschlussfrist.....	14
4. Dauer der Veranstaltung.....	15
5. Fazit.....	15
6. Fester Kiosk an der Isar.....	15
II. Antrag des Referenten.....	17
III. Beschluss.....	17

I. Vortrag des Referenten

1. Rückblick auf bisherige Stadtratsbeschlüsse

Das Thema „Kulturstrand“ war schon mehrfach Gegenstand einer Stadtratsbefassung. Es existiert daher bereits eine umfangreiche Beschlusslage, die im Ergebnis nochmals kurz dargestellt wird.

In der gemeinsamen Sitzung des **Bau- und Kreisverwaltungsausschusses am 11.05.2010** wurde das Kreisverwaltungsreferat mit Beschluss vom gleichen Tag beauftragt, dem Stadtrat bis Herbst 2010 Vorschläge für mehrere geeignete Standorte für einen Kulturstrand zu benennen sowie ein Ausschreibungskonzept zu unterbreiten, das die zeitlich begrenzte Nutzung des öffentlichen Raumes für einen Kulturstrand ermöglicht.

1.1 Vergabekriterien

In dem Beschluss wurde seitens des Stadtrates vorgegeben, dass die drei ausgewählten Standorte auszuschreiben und an einen geeigneten Bewerber zu vergeben sind.

Für die Vergabe sollten folgende Kriterien gelten:

- kulturelles Angebot, v.a. auch für Familien und Kinder
- angemessene Preise
- keine städtischen Zuschüsse
- Zuverlässigkeit und Bewährtheit des Veranstalters/Bewerbers
- öffentlicher Zugang zum Veranstaltungsort

1.2 Bisherige Standorte

Darüber hinaus hat der Stadtrat das Kreisverwaltungsreferat mit o.g. Beschluss beauftragt, bei der **Auswahl der Standorte** folgende Belange miteinander abzuwägen:

- Anwohnerschutz
- Naturschutz
- Stadtgestaltung
- Erreichbarkeit
- Attraktivität
- Wirtschaftlichkeit

In einer Besprechung des Kreisverwaltungsreferats mit dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kulturreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft wurden zunächst mehrere mögliche Standorte ausgewählt, die den vorgegebenen Kriterien so weit wie möglich entsprachen.

Im weiteren Verfahren wurden diese Standorte dann unter Einbezug weiterer Fachdienststellen, wie etwa dem Referat für Bildung und Sport, auf die konkrete Machbarkeit hin näher geprüft. Ebenso wurden in einem Anhörungsverfahren die von den diskutierten Standorten betroffenen Bezirksausschüsse einbezogen und um Stellungnahme gebeten.

Von den 12 diskutierten und geprüften Standorten, die den vorgegebenen Kriterien zumindest teilweise entsprachen, wurden dem Stadtrat folgende Standorte vorgeschlagen:

- 2011: Isartor/Fortunabrunnen (Stadtbezirk 1)
- 2012: Corneliusbrücke (Stadtbezirk 2)
- 2013: städt. Gelände an der Schwere-Reiter-Str. (Stadtbezirk 9)

Der Stadtrat hat mit **Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2010** daraufhin das Kulturreferat beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren mit folgenden letztlich ausgewählten Standorten durchzuführen:

- 2011: Professor-Huber-Platz
- 2012: Vater-Rhein-Brunnen
- 2013: Corneliusbrücke
- 2014: Sendlinger Tor/Nußbaumpark

Darüber hinaus hat der Stadtrat das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, bis spätestens 2014 ein mit den Bezirksausschüssen abgestimmtes Konzept für Standorte ab 2015 und Folgejahre vorzulegen.

Mit Antrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.11.2013 soll die Verwaltung außerdem beauftragt werden, ein geeignetes Verfahren, etwa mittels Ausschreibung, vorzuschlagen, das die regelmäßige Durchführung eines Kulturstrandes an der Isar an den Standorten Vater-Rhein-Brunnen und Corneliusbrücke im jährlichen Wechsel ermöglicht. Außerdem soll geprüft werden, inwieweit auf dem Gelände des Vater-Rhein-Brunnens an der Südseite Richtung Ludwigsbrücke ein fester Kiosk mit Klappstühlen und -stühlen sowie einer Toilette eingerichtet werden kann.

2. Standorte für die Jahre 2015 ff.

2.1 Vorschlag des Kreisverwaltungsreferats

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates haben sich die beiden Standorte **Vater-Rhein-Brunnen** und **Corneliusbrücke** in den letzten Jahren bewährt. Sie erfüllen am besten die vom Stadtrat vorgegebenen Kriterien zur Standortauswahl.

Beide Standorte sind für Besucherinnen und Besucher gut erreichbar. Der Kulturstrand am Vater-Rhein-Brunnen und an der Corneliusbrücke ist für Kinder und Familien äußerst attraktiv, gerade für Familien, die sich keinen Urlaub leisten können.

Insbesondere der Bezug zum Wasser und zur Natur im innerstädtischen Raum verleiht der Veranstaltung ein besonderes Flair. Wie in vielen anderen Städten eignet sich der gewässernahe Bereich thematisch am besten für einen Kultur- oder Stadtstrand. Dies zeigt sich auch an der großen Beliebtheit, die der Kulturstrand an der Isar in den letzten Jahren bei vielen Bürgerinnen und Bürgern genoss. Viele Bürgerinnen und Bürger wünschen sich ausdrücklich weitere Veranstaltungen dieser Art, die zum Flair moderner Großstädte gehören und deutschlandweit etabliert sind. Ein Kulturstrand bedeutet eine kulturelle Belebung der Isar

und leistet dadurch einen positiven Beitrag für das Image der Landeshauptstadt München und für das Leitmotiv „München mag Dich“, was zugleich die weichen Standortfaktoren des Wirtschaftsstandorts München stärkt.

Sicherheitsrechtliche und verkehrsrechtliche Belange, die gegen eine Durchführung des Kulturstrandes sprechen, bestehen nicht. Sowohl im Jahre 2012 (Vater-Rhein-Brunnen) als auch im Jahre 2013 (Corneliusbrücke) wurden keine verkehrlichen Schwierigkeiten bekannt. Auch auf Nachfrage beim Polizeipräsidium München, E 21, wurde mitgeteilt, dass "bei den bisherigen Veranstaltungen am Vater-Rhein-Brunnen und Corneliusbrücke keine nennenswerten Verkehrsstörungen bekannt wurden".

Dem Kreisverwaltungsreferat liegen – im Gegensatz zu vielen anderen Veranstaltungen – auch nur jeweils zwei Beschwerden zum bisherigen Kulturstrand an den Standorten Vater-Rhein-Brunnen und Corneliusbrücke vor. Die Beschwerdelage ist damit auch im Hinblick auf die Dauer der Veranstaltungen vergleichsweise gering. Bei den Beschwerden handelte es sich um zwei Lärmbeschwerden, eine Beschwerde über das Rauchen auf der Veranstaltung und eine Beschwerde wegen des unerlaubten Aufhängens eines nichtamtlichen Hausnummernschildes.

Demgegenüber eignet sich der Standort Professor-Huber-Platz aufgrund der unmittelbaren Universitätsnähe und der damit verbundenen Lärmproblematik nicht zur Durchführung eines Kulturstrandes. Zudem fehlt ihm trotz des vorhandenen Brunnens letztlich doch ein „echter“ Bezug zum Wasser.

Der Nußbaumpark ist von vornherein aus lärmtechnischer Sicht nur sehr eingeschränkt nutzbar und hätte ohnehin ein vom bisherigen Strandkonzept abweichendes Veranstaltungskonzept erfordert. Ein entsprechendes, dem besonderen Schutzbedürfnis der anliegenden Kliniken Rechnung tragendes Veranstaltungskonzept wurde im Jahr 2014 nicht eingereicht, sodass 2014 kein Kulturstrand im Nußbaumpark stattfand. Unabhängig vom Schutzbedürfnis der anliegenden Kliniken würde diesem Standort ebenfalls der Bezug zum Wasser und das damit einhergehende besondere Flair fehlen.

Aus diesen Gründen schlägt das Kreisverwaltungsreferat vor, den Kulturstrand ab 2015 abwechselnd an den beiden Standorten **Vater-Rhein-Brunnen** und **Corneliusbrücke** durchzuführen.

2.2 Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum

Der Vorschlag des Kreisverwaltungsreferats korrespondiert mit den übergreifenden Planungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Derzeit wird federführend durch das Planungsreferat eine Rahmenplanung „Innerstädtischer Isarraum“ erarbeitet, womit der Stadtrat Anfang 2015 befasst werden soll. Der Bereich Deutsches Museum und Vater-Rhein-Brunnen mit Umfeld bilden bei den Planungen einen Untersuchungsschwerpunkt. Der Kulturstrand am Vater-Rhein-Brunnen und an der Corneliusbrücke fügt sich gut in diese Planungen ein. Beide Standorte sollen längerfristig im Rahmen der Isarraumplanung als Veranstaltungsfläche genutzt werden. Alternative Plätze an der Isar stehen aufgrund des besonderen Schutzbedürfnisses des Landschaftsschutzgebietes Isarauen derzeit nicht zur Verfügung.

2.3 Bewertung der beiden Standorte durch beteiligte Dienststellen, Behindertenbeirat und Bezirksausschüsse

2.3.1 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde mit E-Mail vom 09.12.2013 und 21.08.2014 zu den beiden Standorten um Stellungnahme gebeten und äußerte sich mit Schreiben vom 24.01.2014 wie folgt:

„Bisher wurde der Kulturstrand an abwechselnden Standorten jährlich veranstaltet (mehrere Male an der Corneliusbrücke, am Professor-Huber-Platz, am Vater-Rhein-Brunnen). Für dieses Jahr war er am Nußbaumpark geplant, es ist aber noch nicht sicher, ob er dieses Jahr wegen anderer Präferenzen des Veranstalters und wegen Einwendungen der Kliniken am Nussbaumpark im Vorfeld stattfindet.

Dabei war es Intention, bisher eher ungenutzte und dennoch reizvolle Flächen in den Fokus der Öffentlichkeit zu bringen (was für die bisherigen Veranstaltungsorte mit Ausnahme des Prof.-Huber-Platzes zutreffend ist).

Eine jährlich abwechselnde Veranstaltung nur an den beiden Standorten Corneliusbrücke und Vater-Rhein-Brunnen würde zwar die Chance, weitere Orte zu entdecken und als öffentliche Räume entsprechend zu bespielen minimieren, andererseits aber auch wegen der Lage an der Isar dem Konzept des Kulturstrandes am ehesten gerecht.

Eine Kulturstrandnutzung durch einen zuverlässigen Betreiber mit den Beschränkungen entsprechend der vormals genehmigten Fassung (ggfs. erweiterte Auflagen zur Behebung auftretender Schäden) wäre aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung an den beiden Standorten Corneliusbrücke und Vater-Rhein-Brunnen grundsätzlich wieder denkbar.“

Zum Vorschlag des Kreisverwaltungsreferats, den Kulturstrand ab 2015 abwechselnd an den beiden Standorten Vater-Rhein-Brunnen und Corneliusbrücke durchzuführen, ergänzte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung seine Stellungnahme mit Schreiben vom 09.09.2014, insbesondere im Hinblick auf das Kreativquartier an der Dachauer Straße, in der Funkkaserne bzw. in der neuen Mitte Freiam als mögliche Standorte:

„Grundsätzlich können wir den Vorschlag mittragen. Nach allen Diskussionen der vergangenen Jahre erscheint dies realistisch.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bedauert, dass der ursprüngliche Ansatz aufgegeben wurde, mit dem Kulturstrand auch neue interessante und spannende Orte der Stadtentwicklung zu entdecken. So hätte sich aus der Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung angeboten, den Kulturstrand etwa im Kreativquartier an der Dachauer Straße, in der Funkkaserne oder zu einem späteren Zeitpunkt in der neuen Mitte Freiam anzusiedeln. Der Kulturstrand wäre dann ein Magnet und Anlass für viele, die diese Orte der Entwicklung noch nicht im Hinterkopf haben, zu entdecken und Kultur an neue Orte zu bringen, die die einschlägigen Szenen erst noch entdecken müssen.

Mit dem jetzigen Vorschlag werden Orte bespielt, die sich schon heute größter Wertschätzung und Attraktivität erfreuen, und die der Entdeckung eigentlich nicht bedürfen.

Nachdem der Vorschlag des Kreisverwaltungsreferats weitergehende Ideen an anderen Orten aber nicht sperrt, kann das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ihn mittragen.“

2.3.2 Referat für Arbeit und Wirtschaft

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wurde mit E-Mail vom 21.08.2014 zu den beiden Standorten um Stellungnahme gebeten und äußerte sich mit E-Mail vom 29.08.2014 wie folgt:

„Seitens des RAW FB 4 Tourismus befürworten wir den Kulturstrand, er bietet den Gästen und den Münchnerinnen und Münchnern ein Ort der Entspannung, des Genießens und der Begegnung.

Aus touristischer Sicht wäre es allerdings von Vorteil, sowohl für die Touristinnen und Touristen als auch für die Münchnerinnen und Münchner, wenn der Kulturstrand nicht jährlich wandert, sondern sich an einem festen Ort etablieren könnte. Von den Standorten der letzten vier Jahre wünschen wir den Standort "Vater-Rhein-Brunnen". Er schafft eine Verbindung zum Wasser, lädt damit zu einem Spaziergang über die Isarinsel ein und liegt verkehrsgünstig in der Nähe einer wichtigen touristischen Sehenswürdigkeit (Deutsches Museum), günstiger als bei der Corneliusbrücke.“

2.3.3 Baureferat

Das Baureferat wurde mit E-Mail vom 21.08.2014 zu den beiden Standorten um Stellungnahme gebeten und teilte daraufhin mit E-Mail vom 10.09.2014 die bisher zwischen dem Baureferat-Ingenieurbau und dem Veranstalter getroffenen Vereinbarungen zur Nutzung der Corneliusbrücke mit.

Zum Beschlussentwurf äußerte sich das Baureferat mit Schreiben vom 18.11.2014 wie folgt:

„Die alternierende Inanspruchnahme der beiden Standorte (Vater-Rhein-Brunnen und Corneliusbrücke) im Jahreswechsel wird vor dem Hintergrund des ursprünglichen Ansatzes, unbelebte Orte zu vitalisieren, kritisch gesehen. Zumindest muss an den beiden Standorten sichergestellt sein, dass der kommerzielle Charakter nicht überwiegt und Gemeinwohlverträglichkeit gewährleistet ist. [..]

Das Baureferat stimmt einem festen Kiosk am Vater-Rhein-Brunnen sowie auf der Ludwigsbrücke wegen fehlender Gemeinwohlverträglichkeit auf diesen Flächen nicht zu.“

2.3.4 Behindertenbeirat

Die Facharbeitskreise Tourismus und Mobilität des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München nehmen zum Beschlussentwurf mit Schreiben vom 19.11.2014 wie folgt Stellung:

„Der Standort an der Corneliusbrücke ist für Besucherinnen und Besucher, die einen Rollstuhl, einen Rollator oder andere Gehhilfen nutzen, nicht selbständig zugänglich, weil der Balkon nur über Treppen erschlossen ist.

Die Rampe zum Vater-Rhein-Brunnen ist zwar asphaltiert, aber viel zu steil.

Das Kriterium „Zugangsmöglichkeiten“ in der Kategorie „Behindertengerecht“ (der korrekte

Begriff wäre „Barrierefreiheit“) ist deshalb in beiden Fällen mit 0 Punkten zu bewerten. Wird mit den beiden anderen Kriterien „Ausstattung“ und „Informationsmöglichkeiten“ die Mindestpunktzahl erreicht, würde die Veranstaltung (wenn die anderen Kategorien ebenfalls genügend Punkte ergeben) genehmigt werden, obwohl sie für viele Menschen mit Behinderungen nicht zugänglich ist und deshalb die beiden anderen Kriterien nicht genutzt werden können.

Die beiden Facharbeitskreise bewerten deshalb beide Standorte in der Kategorie „Behindertengerecht“ mit 0 Punkten und lehnen sie somit ab.“

2.3.5 Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel

Der Bezirksausschuss 1 wurde mit E-Mail vom 21.08.2014 zu den beiden Standorten um Stellungnahme gebeten und äußerte sich mit E-Mail vom 04.09.2014 wie folgt:

„In den vergangenen Jahren hat sich der BA1 wiederholt gegen die Veranstaltung des Kulturstrandes am 'Vater-Rhein-Brunnen' ausgesprochen und lehnt eine neuerliche Inanspruchnahme des Ortes für dieses Event ab.

Begründung:

1. Dieses Gebiet der Praterinsel ist per StR-Beschluss als "Außenraum im Innenraum" festgeschrieben und steht damit unter besonderer Schutzwürdigkeit. Es gilt hier in besonderer Weise die Kriterien des Denkmal-, Landschafts- und Naturschutzes einzuhalten, welche für die Praterinsel gelten.
2. Auf dem Grund des Riemerschmid-Geländes findet schon ein jährlicher 4-monatiger Sommerstrand mit engen Auflagen statt. Wiederholt hat auch dies zu beträchtlichen Beschwerden wegen Ruhestörung bei BA1 und Polizei geführt. Eine weitere mehrmonatige Veranstaltung derselben Art macht weder Sinn noch erfüllt dies die ursprüngliche Grundlage des sog. 'Kulturstrand'-Konzeptes, "unbelebte Orte" im Stadtgebiet zu bespielen. Dies wurde auch beim letzten Treffen der BA-Vorsitzenden besprochen. Dort wurde auch von einigen BA-Vorsitzenden der Wunsch geäußert, den Kulturstrand bei sich zu veranstalten.
3. Des weiteren steht diesem Ansinnen der Ruhe- und Erholungswunsch ohne Event(!) entgegen, was auch (zum wiederholten Male) in dem einstimmigen Beschluss der letzten Bürgerversammlung vom 4.12.2013 zum Ausdruck gebracht wurde, der jeden weiteren Kulturstrand am Vater-Rhein-Brunnen ablehnte. Hierin zeigt sich auch, dass dieser sich gegen die Interessen der Anwohner entwickelt hat.
4. Die im Antrag von Bündnis90 die Grünen/Rosa Liste vom 12.11.2013 gemachte Feststellung des stadtgeschichtlichen Kontextes des Ortes ist aus der Luft gegriffen und entbehrt, bezogen auf diese Veranstaltung, jeder sachlichen Grundlage. - Eine kommerzielle Umgestaltung des Ortes wird aus den oben genannten Denkmal-, Landschafts- und Naturschutzgründen abgelehnt.
5. Des weiteren erwartet der BA1 vor einer erneuten Vergabe eine offene Ausschreibung mit einem angemessenen zeitlichen Bewerbungszeitraum und einer qualifizierten

Qualitätskontrolle der Bewerbungen, um diesmal ein objektiveres Entscheidungsverfahren zu sichern.“

2.3.6 Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Der Bezirksausschuss 2 wurde mit E-Mail vom 21.08.2014 zu den beiden Standorten um Stellungnahme gebeten und äußerte sich mit Schreiben vom 27.08.2014 wie folgt:

„Der Bezirksausschuss befasste sich in seiner Sitzung des Ferienausschusses am 26.08.2014 mit der Thematik und hat mehrheitlich beschlossen, dass der Kulturstrand nur ausnahmsweise auf dem Balkon der Corneliusbrücke stattfinden darf.

Ein Zwei-Jahres-Turnus wird als zu oft empfunden und wird daher strikt abgelehnt. In der Vergangenheit haben verschiedene andere Nutzungsarten einen erheblichen Benefit für die Anwohner dargestellt, hingegen sich der Kulturstrand gegen die Interessen der direkten Anwohner entwickelt hat. Der Bezirksausschuss sympathisiert sehr mit der ursprünglichen Idee der Urbanauten, unbelebte Orte zu bespielen.“

2.3.7 Weitere Rückmeldungen städtischer Dienststellen

Die weiteren Rückmeldungen der beteiligten städtischen Dienststellen werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt teilte mit E-Mail vom 02.09.2014 sein Einverständnis mit, sofern den Belangen des Immissionsschutzes durch entsprechende Auflagen Rechnung getragen würde.

Von Seiten des Kulturreferats besteht laut E-Mail vom 23.07.2014 Einverständnis mit den beiden Standorten und der Absicht, den Kulturstrand näher an das Wasser zu bringen. Kriterien zum kulturellen Angebot sollen im neuen Vergabeverfahren (siehe Ziffer 3) berücksichtigt werden.

2.4 Zusammenfassende Bewertung des Kreisverwaltungsreferats

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung befürwortet den Kulturstrand, sofern dieser durch einen zuverlässigen Betreiber veranstaltet wird. Dieser Voraussetzung trägt das neue Vergabeverfahren (siehe Ziffer 3) Rechnung, das durch Vorgabe und Bewertung verschiedener Kriterien eine qualitativ hochwertige Veranstaltung durch einen zuverlässigen Betreiber gewährleisten soll.

Der ursprüngliche Ansatz, in Verbindung mit dem Kulturstrand auch neue, interessante und spannende Orte der Stadtentwicklung, die jedoch noch nicht entdeckt wurden und sog. „Unorte“ sind, zu bespielen, hat sich in der Praxis nicht bewährt. Vielmehr haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, dass der thematische Bezug zu gewässernahen Standorten für einen Kulturstrand Voraussetzung sein sollte, und dass es auch der Wunsch vieler Besucherinnen und Besucher ist, die Veranstaltungen an isarnahen Standorten durchzuführen.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass andere attraktive und geeignete Standorte, wie z.B. die vom Planungsreferat vorgeschlagenen Orte Kreativquartier an der Dachauer Str, die Funkkaserne oder die neue Mitte Freiam, in München gesucht und nach entsprechender Stadtratsbefassung als „permanente alternative“ Standorte bespielt werden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft beurteilt es aus touristischer Sicht als vorteilhaft, wenn der Kulturstand nicht alljährlich wandere, sondern sich an einem festen Ort etablieren könne. Auch bei der Auswahl von zwei Standorten würde dieses Ziel erreicht werden. Beide Standorte könnten, auf Dauer jährlich alternierend angelegt, Bestandteil von Werbung, Broschüren oder Touristeninformationen sein und so als konstante Einrichtungen im Veranstaltungsangebot Münchens einen touristischen Anreiz schaffen.

Der Begriff Barrierefreiheit bedeutet nicht allein die Zugänglichkeit der Veranstaltung für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer. Dies ist nur ein Bereich, der bei der Herstellung von Barrierefreiheit berücksichtigt werden kann. Vielmehr können verschiedenste Barrieren minimiert werden, die eine gleichberechtigte Teilhabe je nach Art der Behinderung oder Einschränkung erschweren. Es können dabei die Bedürfnisse von z.B. gehörlosen und schwerhörigen Menschen, blinden und sehbehinderten Menschen, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder Menschen mit psychischen Erkrankungen usw. berücksichtigt werden. Umfangreiche Informationen und Vorschläge, wie Veranstaltungen barrierefrei geplant werden können, bietet das „BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V.“ unter www.barrierefreiheit.de mit dem Titel „*Handreichung und Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen*“ an. Daher wird an den Standorten Vater-Rhein-Brunnen und Corneliusbrücke festgehalten unter der Voraussetzung, dass Barrierefreiheit entsprechend o.g. Definition im neuen Vergabeverfahren (siehe Ziffer 3) und im Bewertungsbogen (siehe Anlage 2) als Kriterium aufgenommen wird.

Bei der vom Bezirksausschuss 1 aufgegriffenen Bezeichnung „Außenraum im Innenraum“ handelt es sich um Begriffe aus dem Baurecht. Zur Bewertung von temporären Veranstaltungen ist das Baurecht grds. nicht einschlägig. Der genannte Bereich liegt jedoch in einem Landschaftsschutzgebiet und ist deswegen schutzwürdig, was bedeutet, dass das Landschaftsschutzgebiet nicht nachhaltig beeinträchtigt werden darf. Daher wurde das zuständige Planungsreferat im Verfahren beteiligt und hat mit oben angeführter Rückmeldung mitgeteilt, dass vorübergehende Veranstaltungen durchaus möglich sind, sofern individuelle Auflagen und Bedingungen eingehalten werden. Die Gefahr möglicher Beeinträchtigungen ist nicht so groß, dass sie ein Verbot einer Veranstaltung pauschal vorab rechtfertigen könnte. Vielmehr sind an beiden Standorten Kulturstrände denkbar (siehe Ziffer 2.2.1).

Die Bedenken des Bezirksausschusses 1 im Hinblick auf den Natur- und Landschaftsschutz greift das Kreisverwaltungsreferat durch entsprechende Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde im Genehmigungsbescheid auf und trägt diesen insofern Rechnung.

Wie die geringe Beschwerdelage zum Kulturstrand der letzten Jahre zeigt, lässt sich diese Art von Veranstaltung nicht mit den vom Bezirksausschuss 1 zum Vergleich herangezogenen Veranstaltungen auf dem Riemerschmid-Gelände bzw. dem Aktionsforum Praterinsel vergleichen. Überdies wird, wie im Folgenden dargestellt, dem Anwohnerschutz eine

gewichtige Rolle schon in der Auswahl und Vergabe der Veranstaltung zugeschrieben. Das bisherige, von den Bezirksausschüssen angeführte Konzept, auch unbelebte Orte zu bespielen, hat sich, wie oben dargestellt, nicht bewährt.

Gerade um die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner zu berücksichtigen und zu schützen und um zu verhindern, dass die Veranstaltung in Art und Umfang dem Ruhe- und Erholungswunsch entgegensteht, hat das Kreisverwaltungsreferat eine neues Vergabeverfahren entwickelt, in dem die Kategorie „Akzeptanz bei Anwohnerinnen und Anwohnern im Stadtviertel“ einen wichtigen Bestandteil einnimmt. Die hohe Gewichtung dieser Kriterien soll neben den ohnehin geltenden Auflagen zum Immissionsschutz entscheidend dazu beitragen, dass die Veranstaltungen den Interessen der direkten Anwohnerinnen und Anwohner nicht entgegenstehen.

Daneben soll durch das neue Vergabeverfahren (siehe Ziffer 3) ausgeschlossen werden, dass rein kommerzielle Veranstaltungen an den beiden Standorten stattfinden bzw., dass der kommerzielle Charakter überwiegt und so, wie befürchtet, eine „kommerzielle Umgestaltung des Ortes“ entsteht. Damit wird den Bedenken des Baureferats und der Bezirksausschüsse Rechnung getragen.

3. Neues Vergabeverfahren

3.1 Ausschreibungspflicht und Ausschreibungsverfahren

3.1.1 Ausschreibungspflicht

Vorliegend folgt weder aus Kartellvergaberecht noch aus dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) noch aus nationalen Vorschriften eine Ausschreibungspflicht.

3.1.1.1 Ausschreibungspflicht kraft Kartellvergaberecht

Aus dem Kartellvergaberecht resultiert vorliegend deswegen keine Ausschreibungsverpflichtung, weil es bereits an einem öffentlichen Auftrag im Sinne des § 99 GWB fehlt.

Zwar soll der Veranstalter bei der Durchführung des Kulturstrandes als kultureller Veranstaltung gegenüber der Landeshauptstadt München eine Dienstleistung in Gestalt der Ausrichtung und Organisation der Veranstaltung erbringen. Die Gegenleistung der Landeshauptstadt München besteht allerdings nicht in der Zahlung eines Entgelts, sondern in der Einräumung des Rechts der (kommerziellen) Nutzung der im Eigentum des Baureferates stehenden Fläche (Corneliusbrücke) bzw. der städtischen Grünanlage (Vater-Rhein-Brunnen). Das wirtschaftliche Risiko der Veranstaltungsdurchführung trägt alleine der Veranstalter. Ob dieser mit der Veranstaltung seine Ausgaben refinanzieren kann, liegt allein in seiner Risikosphäre. Aus diesem Grund handelt es sich bei der Vergabe der Veranstaltungsorte für die Durchführung des Kulturstrandes nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages im Sinne des § 99 GWB.

3.1.1.2 Ausschreibungspflicht kraft AEUV

Aus den Vorgaben des AEUV folgt bereits deswegen keine – europaweite – Ausschreibungspflicht, weil es an der Binnenmarktrelevanz der Vergabe der Veranstaltungsorte für die Durchführung des Kulturstrandes fehlt.

Grundsätzlich können die Grundfreiheiten und tragenden Grundsätze der Europäischen Union zwecks Schaffung eines freien und unverfälschten Wettbewerbs, mithin die Vorgaben des AEUV, insbesondere die Grundsätze der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung, Transparenz und Verhältnismäßigkeit, eine Ausschreibungspflicht von Konzessionsvergaben begründen. Dies gilt allerdings nur dann, wenn der Vergabe Binnenmarktrelevanz zukommt (siehe EuGH, Urteil v. 21.07.2005 – C-231/03, juris, Rn. 20).

Der Vergabe der Veranstaltungsorte für den Kulturstrand wohnt keine Binnenmarktrelevanz inne. Dies ergibt sich bereits daraus, dass der Veranstalter aufgrund der Grünanlagensatzung sowie der vorliegenden Vergabekriterien (siehe Ziffer 3.3) von den Besucherinnen und Besuchern des Kulturstrandes kein Entgelt verlangen darf. Infolge der damit einhergehenden geringen Gewinnmöglichkeiten kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Organisation des Kulturstrandes für ein Unternehmen von Interesse sein könnte, das in einem anderen Mitgliedstaat ansässig ist.

Im Übrigen fehlt es auch deswegen an einer Konzessionsvergabe im Sinne des AEUV, weil dem Veranstalter keine Durchführungsverpflichtung auferlegt wird.

3.2 Öffentliches Ausschreibungsverfahren

Art. 3 Abs. 1 GG und Art. 20 Abs. 3 GG begründen die Verpflichtung der öffentlichen Hand zur Durchführung eines sachgerechten, wettbewerbsneutralen, transparenten und gleichmäßigen Auswahlverfahrens, sobald sie davon ausgehen muss, dass sich mehrere potentielle Veranstalter um die Durchführung einer Veranstaltung bemühen. Dies beinhaltet allerdings keine Ausschreibungsverpflichtung.

Gleichwohl kann ein transparentes Verfahren nur dann gewährleistet werden, wenn im Vorfeld die Auswahlkriterien öffentlich bekannt gemacht werden.

Sobald die Fortschreibung des Kulturstrandes einschließlich der Vergabekriterien in öffentlicher Sitzung beschlossen und die Beschlussvorlage dauerhaft im Ratsinformationssystem, welches der breiten Öffentlichkeit zugänglich ist, eingestellt ist, sind die Auswahlkriterien hinreichend bekannt gemacht und damit transparent.

Um eine möglichst vielfältige Veranstaltung mit wechselndem kulturellem Angebot durch verschiedene Veranstalter zu fördern, wird die Vergabe der Veranstaltungsorte zur Durchführung des Kulturstrandes künftig – auch wenn keine Ausschreibungspflicht besteht – z.B. im Internet sowie im Amtsblatt jährlich neu bekanntgemacht. Dabei wird auf den Stadtratsbeschluss, der die maßgeblichen Vergabekriterien festlegt, verwiesen.

Beim Kulturstrand handelt es sich um eine Veranstaltungsart, die sich deutschlandweit immer größerer Beliebtheit erfreut und durch zahlreiche Veranstalter in den verschiedensten

Ausprägungen durchgeführt wird. Etwaige Ausschließlichkeitsrechte einzelner Veranstalter an dieser Veranstaltungsart bestehen nicht.

3.3 Vergabekriterien

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates hat sich der Kulturstrand an der Corneliusbrücke sowie am Vater-Rhein-Brunnen bewährt. Das Kreisverwaltungsreferat möchte jedoch keinen Kulturstrand um jeden Preis, sondern einen Kulturstrand

- der auf die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner Rücksicht nimmt,
- der von einer/einem zuverlässigen Veranstalter/in durchgeführt wird und
- bei dem nicht das rein kommerzielle Interesse im Vordergrund steht.

Um die Bedenken und Vorbehalte der betroffenen Bezirksausschüsse, aber auch der beteiligten Referate aufzugreifen und einer zunehmenden Kommerzialisierung des Isarraums entgegenzuwirken, hat das Kreisverwaltungsreferates einen Runden Tisch einberufen und zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, des Baureferats, des Referats für Gesundheit und Umwelt, des Kulturreferats, des Sozialreferats, des Referats für Arbeit und Wirtschaft, des Behindertenbeirats sowie des Bezirksausschusses 2 Vergabekriterien entwickelt, die einen objektiven Entscheidungsprozess und eine qualifizierte Qualitätskontrolle der Bewerbungen gewährleisten.

Die Bezirksausschüsse 1 und 5 haben ausschließlich an der ersten Sitzung des Runden Tisches teilgenommen und sich dort entsprechend eingebracht. An der folgenden Sitzung haben sie trotz Einladung nicht teilgenommen.

Die Beteiligten des Runden Tisches haben sich in einem ersten Schritt auf nachfolgende 7 Kategorien geeinigt, die künftig den Rahmen für die Prüfung der Bewerbungsunterlagen bilden:

- kulturelles Angebot
- Attraktivität und Originalität
- familien- und kindgerecht
- Barrierefreiheit
- Akzeptanz bei den Anwohnerinnen und Anwohnern im Stadtviertel
- Zuverlässigkeit und Bewährtheit der Bewerberin/des Bewerbers
- Ökologie

In einem zweiten Schritt haben die Beteiligten des Runden Tisches zu jeder Kategorie messbare Kriterien entwickelt, welche im Rahmen des Vergabeverfahrens von den jeweiligen Stellen bewertet werden (siehe Anlage 2).

Die Beurteilung des Erfüllungsgrades der einzelnen Kriterien im Rahmen eines späteren Vergabeverfahrens erfolgt durch die Beurteilung mit Punkten. Hier haben sich die Beteiligten des Runden Tisches auf ein 5-Punktesystem, mit nachfolgender Bewertung, geeinigt:

- 0 Punkte = Nichterfüllung des jeweiligen Kriteriums
- 1 Punkt = mangelhafte Erfüllung des jeweiligen Kriteriums
(d.h. die jeweilige Leistung weist zwar Mängel auf, aber ein Teilbereich entspricht noch den Anforderungen)
- 2 Punkte = ausreichende Erfüllung des jeweiligen Kriteriums
(d.h. die jeweilige Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen)
- 3 Punkte = durchschnittliche Erfüllung des jeweiligen Kriteriums
(d.h. die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen)
- 4 Punkte = gute Erfüllung des jeweiligen Kriteriums
(d.h. die Leistung entspricht voll den Anforderungen)
- 5 Punkte = maximale Erfüllung des jeweiligen Kriteriums
(d.h. die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße)

Um die Bedeutung der einzelnen Kriterien untereinander abzugrenzen, müssen diese mit einem Faktor multipliziert werden. Hierzu haben sich die Beteiligten des Runden Tisches in einem weiteren Schritt auf nachfolgende drei Faktoren geeinigt und diese jedem einzelnen Kriterium zugeordnet (siehe Anlage 2):

- Faktor 1 = durchschnittliches Kriterium
- Faktor 2 = wichtiges Kriterium
- Faktor 3 = herausragendes Kriterium bzw. ausschlaggebendes Kriterium

3.4 Vergabeentscheidung

Im Rahmen des neuen Vergabeverfahrens sollen sowohl die betroffenen Bezirksausschüsse als auch die beteiligten Referate in die Vergabeentscheidung miteinbezogen werden. Zu diesem Zweck schickt das Kreisverwaltungsreferat künftig nach Ablauf der Ausschlussfrist den beteiligten Stellen die Bewerbungsunterlagen zu. Die beteiligten Stellen vergeben dann nach Durchsicht der Bewerbungsunterlagen für die Kriterien der sie betreffenden Kategorie je nach Erfüllungsgrad Punkte von 0 bis 5.

Dabei beurteilen folgende Stellen nachstehende Kategorien:

Kulturreferat	Kulturelles Angebot
Referat für Arbeit und Wirtschaft	Attraktivität und Originalität
Sozialreferat	Familien- und Kindgerecht
Behindertenbeirat	Barrierefreiheit
Bezirksausschüsse	Akzeptanz bei Anwohnerinnen und Anwohnern

Kreisverwaltungsreferat/Branddirektion/Polizei/ Referat für Gesundheit und Umwelt/Referat für Stadtplanung und Bauordnung/Baureferat	Zuverlässigkeit und Bewährtheit der Bewerber
Kreisverwaltungsreferat/Untere Naturschutzbehörde/ Baureferat-Gartenbau	Ökologie

Um den Kulturstrand an der Isar dauerhaft zu ermöglichen und zugleich einer zunehmenden Kommerzialisierung des Isarraums entgegenzuwirken, muss sichergestellt werden, dass die künftigen Veranstalterinnen und Veranstalter des Kulturstrandes zumindest einen gewichtigen Teil der erarbeiteten Vergabekriterien erfüllen. Aus diesem Grund muss jede Veranstalterin und jeder Veranstalter, unabhängig davon, ob es nur eine Bewerbung oder ob es eine Vielzahl von Bewerbungen gibt, im Rahmen des Vergabeverfahrens eine **Mindestpunktzahl pro Kategorie** und eine **Mindestpunktzahl im Gesamtdurchschnitt** erreichen. Diese ergeben sich wie folgt:

- Die Mindestpunktzahl pro Kategorie beträgt 50 % der in der jeweiligen Kategorie zu erreichenden Maximalpunktzahl (siehe Anlage 2). Die jeweiligen Mindestpunktzahlen werden zugunsten der Bewerberinnen und Bewerber abgerundet.
- Die Mindestpunktzahl im Gesamtdurchschnitt beträgt 60 % der Summe der in der jeweiligen Kategorie zu erreichenden Maximalpunktzahl (siehe Anlage 2).

Erreicht ein Bewerber die Mindestpunktzahl pro Kategorie und / oder im Gesamtdurchschnitt nicht, führt dies zum Ausschluss des Bewerbers aus dem Auswahlverfahren.

Bei konkurrierenden Bewerbungen wird die Bewerberin oder der Bewerber mit der höchsten Punktzahl für die Durchführung der Veranstaltung ausgewählt, sofern die jeweiligen Mindestpunktzahlen und die Gesamtmindestpunktzahl erreicht wurden. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Um den Kulturstrand neu zu beleben, sollten aus Sicht der Beteiligten des Runden Tisches neue Bewerber mit interessanten kulturellen Angeboten besonders gefördert werden. Bei neuen Bewerbern können mangels Erkenntnissen aus vorangegangenen Veranstaltungen die Kriterien „Beschwerden Anwohnerinnen und Anwohner des betroffenen BA“, „Beschwerden Anwohnerinnen und Anwohner des benachbarten BA“, „(nachgewiesene) Beschwerden“, „Erfüllung der Auflagen“ und „Zusammenarbeit mit den Behörden“ bei der Vergabe nicht beurteilt werden. Dadurch sollen neue Bewerber jedoch nicht schlechter gestellt werden als bekannte Bewerber, die in allen Kategorien Punkte erzielen können. Aus diesem Grund erhalten neue Veranstalter bei diesen Kriterien jeweils 4 Punkte (vgl. Anlage 2).

3.5 Ausschlussfrist

Um eine möglichst vielfältige Veranstaltung mit wechselndem kulturellen Angebot durch verschiedene Veranstalter zu fördern, ist es unerlässlich, dass die Vergabe des Veranstaltungs-ortes für die Durchführung des Kulturstrandes künftig jedes Jahr neu bekannt gemacht wird. Eine Vergabeentscheidung unter Einbindung der betroffenen Bezirksausschüsse sowie der

beteiligten Referate ist allerdings nur dann durchführbar, wenn die Ausschreibung auf einen festen Zeitraum begrenzt und mit einer Ausschlussfrist versehen wird, mit der Konsequenz, dass im anschließenden Auswahlverfahren nur die innerhalb der Ausschreibungsfrist eingereichten und vollständigen Bewerbungen berücksichtigt werden. Maßgebend für die Fristwahrung einer zugesandten Bewerbung ist das Datum des Posteingangs beim Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München. Die maßgebliche Ausschlussfrist ist der jeweiligen Bekanntmachung der Vergabe der Veranstaltungsorte zu entnehmen (siehe Ziffer 3.2).

Alle rechtzeitig eingegangenen Bewerbungen übermittelt das Kreisverwaltungsreferat nach einer ersten Vorabüberprüfung an die beteiligten Referate und Bezirksausschüsse zur Bewertung (siehe Ziffer 3.4).

4. Dauer der Veranstaltung

Die bisherige Dauer von 3 Monaten hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

5. Fazit

Wie oben dargelegt, haben sich die Standorte Vater-Rhein-Brunnen und Corneliusbrücke sowohl hinsichtlich sicherheits- und naturschutzrechtlicher Aspekte als auch dahingehend sehr bewährt, dass zu einem „Kulturstrand“ eben auch ein entsprechendes „Strand-Flair“ gehört, welches speziell an diesen beiden Standorten entstehen kann. Insofern spricht sich das Kreisverwaltungsreferat dafür aus, dass eine Veranstaltung „Kulturstrand“ zukünftig dauerhaft im jährlichen Wechsel an diesen beiden Standorten stattfindet.

Das Kreisverwaltungsreferat schlägt daher vor, dem Stadtrat im Jahr 2017 über die Erfahrungen aus den Veranstaltungen der nächsten beiden Jahre zu berichten. Sollten sich beide Veranstaltungsorte sowie das neu entwickelte Vergabeverfahren bewährt haben, ist beabsichtigt, dieses Standortkonzept dauerhaft in die Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund aufzunehmen. Etwaige Modifizierungen des Standortkonzeptes würden ebenfalls in die o.g. Richtlinien aufgenommen werden.

Sollte sich im Rahmen der Vertiefung der Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum künftig ein weiterer Standort für den Kulturstrand herausstellen, würde dieser neue Standort erst zur Probe und im Falle seiner Bewährung dauerhaft als dritter Standort in das vorliegende Standortkonzept aufgenommen werden.

6. Fester Kiosk an der Isar

Im zugrundeliegenden Antrag vom 12.11.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, inwieweit auf dem Gelände des Vater-Rhein-Brunnens an der Südseite Richtung Ludwigsbrücke ein fester Kiosk mit Klappstischen und -stühlen sowie einer Toilette eingerichtet werden kann.

Im Zusammenhang mit der Rahmenplanung „Innerstädtischer Isarraum“ untersucht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in eigener Zuständigkeit auch die gastronomische

Versorgung und weitere Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Toiletten.

Wir bitten, von folgender Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 24.01.2014 Kenntnis zu nehmen:

„Wegen der noch offenen Planung des Vorplatzes des Deutschen Museums sollte jetzt nicht durch einen festen Kiosk auf der anderen Platzseite eine gestalterisch verfestigte Situation geschaffen werden. Der Vorplatz soll zusammen mit dem Straßenabschnitt (Haltestelle Trambahn) und dem gegenüberliegenden Bereich im Rahmen der Baumaßnahmen am Museum neu gestaltet werden.

Für die Weiterverfolgung der Idee müsste ein überzeugendes gestalterisches Gesamtkonzept gefunden werden, um der Bedeutung des Ortes gerecht zu werden.

Bei der Brunnenanlage handelt es sich, einschließlich der umgebenden Parkanlage um ein Baudenkmal nach Art. 1 Abs. 1 und 2 DSchG. Es ist wie folgt in der Denkmalliste der Landeshauptstadt München eingetragen: "Vater-Rhein-Brunnen, Bronzefigur auf erhöhter Sockelanlage mit geschwungenen Balustraden und anschließendem langgestrecktem Granitbecken, von Adolf von Hildebrand, 1897-1903, ursprünglich in Straßburg aufgestellt, 1932 hierher verlegt; umgeben von Parkanlage, z.T. regelmäßig in Bezug zum Brunnen."

Vorhaben an Baudenkmalern sind erlaubnispflichtig nach Art. 6 Abs.1 DSchG und dürfen nicht zur Beeinträchtigung des Wesens, des überlieferten Erscheinungsbildes oder der künstlerischen Wirkung führen (Art. 6 Abs. 2 DSchG). Darüber hinaus ist auch das Landschaftsbild der Isar betroffen.

Ein Kiosk beim Vater-Rhein-Brunnen, also auf der unteren Parkebene, wird nach hiesiger Auffassung dem Ort nicht gerecht, zumal er für die großen Besuchermengen wohl zu abseitig liegen dürfte. Auch die Erschließung stellt hier ein Problem dar. Ein Kiosk auf der Ebene der Museumsbrücke wäre wohl – wenn die Idee überhaupt weiterverfolgt wird - vorzugswürdig. Dort wäre auch die Erschließung mit Strom, Wasser und Abwasser ohne zusätzliche Eingriffe leichter möglich.“

Eine Nachfrage beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat ergeben, dass sich am Inhalt der Stellungnahme bis zum heutigen Tag nichts geändert hat.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kulturreferat, dem Sozialreferat, dem Behindertenbeirat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Dietrich, sowie der zuständige Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kulturstrand findet zukünftig ab dem Jahr 2015 alternierend an den beiden Standorten Vater-Rhein-Brunnen und Corneliusbrücke statt.
2. Die Durchführung des Kulturstandes wird zukünftig jährlich ausgeschrieben.
3. Dem neu entwickelten Vergabeverfahren wird zugestimmt.
4. Die Prüfung, inwieweit auf dem Gelände des Vater-Rhein-Brunnens an der Südseite Richtung Ludwigsbrücke ein fester Kiosk mit Klappischen und -stühlen sowie einer Toilette eingerichtet werden kann, bleibt aufgegriffen. Sie wird im Beschluss des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Isarraahmenplanung abschließend behandelt.
5. Der Antrag Nr. 08 – 14/A 04770 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.11.2013 ist damit insoweit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

V. Wv. bei KVR – GL/12

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

3. an das Baureferat

4. an die Bezirksausschüsse 1, 2 und 5

5. an das Referat für Gesundheit und Umwelt

6. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft

7. an das Kulturreferat

8. an das Sozialreferat

9. an den Behindertenbeirat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

10. Wv. bei KVR – HA I/251

Am

Kreisverwaltungsreferat – GL/12